



K o m m u n a l a m t

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kreisverband Tuttlingen
Herrn Bürgermeister Rudolf Wuhrer
Rathaus
78588 Denkingen

Ihr Ansprechpartner: Herr Bächle
Zimmer-Nr.: 238
Telefon: 07461 / 926 5501
Telefax: 07461 / 926 5589
EMail: h.baechle@landkreis-tuttlingen.de

Unser Zeichen: 55-813.1

Tuttlingen, 25. Juli 2019

**Beteiligung an der Netze BW GmbH
Ihr Schreiben vom 19. Juli 2019 (eingegangen am 22. Juli 2019)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wuhrer,

zunächst dürfen wir uns für Ihr Schreiben vom 19. Juli 2019 bedanken.

Zur Rechtslage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Beschlüsse des Gemeinderats über die Beteiligung der Gemeinde an einem wirtschaftlichen Unternehmen sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen (§§ 121 Abs. 2 i. V. m. 108 GemO).

Hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen hat das Regierungspräsidiums Freiburg gegenüber der Netze BW GmbH mit Schreiben vom 17. Juni 2019 Stellung genommen. Das Schreiben vom 17. Juni 2019 erhalten Sie als Anhang zur Kenntnis.

Vom Regierungspräsidium Freiburg wird darin bestätigt, dass das geplante Beteiligungsmodell nach dessen Beurteilung den gesetzlichen Vorgaben für kommunale Beteiligungen nach den §§ 102 ff. GemO entspricht.

Sprechzeiten
Vormittags
Mo-Do 7.30 - 13.00
Fr 7.30 - 12.00
Zulassung
Sa 9.00 - 12.00
Nachmittags
Do 14.00 - 18.00

Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Postfach 4453
78509 Tuttlingen

Tel. 07461 / 9260
Fax 07461 / 926 3087
eMail:
info@landkreis-tuttlingen.de
Internet-Adresse:

Kreissparkasse Tuttlingen
BLZ 643 500 70 / Konto 62
IBAN: DE52643500700000000062
BIC: SOLADES1TUT

Wie das Regierungspräsidium Freiburg weisen auch wir darauf hin, dass die Zulässigkeit der Beteiligung einer Kommune nur im Einzelfall aufgrund der Finanzlage der jeweiligen Kommune und des Umfangs der gewünschten Beteiligung beurteilt werden kann.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Auskunft weiterhelfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen


Bächle

Anhang:

Schreiben Regierungspräsidium Freiburg an die Netze BW GmbH vom 17. Juni 2019



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

Freiburg i. Br. 17.06.2019
Name Matthias Mahler
Durchwahl 0761 208-1052
Aktenzeichen 14-2260.0/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligungsmodell der Netze BW GmbH

Ihr Schreiben vom 27.05.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Müller, sehr geehrter Gunkel,

im Hinblick auf die auch im Regierungsbezirk Freiburg geplante Eröffnung einer Beteiligungsmöglichkeit für Kommunen haben Sie dem Regierungspräsidium Freiburg das geplante Beteiligungsmodell vorgestellt.

Auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen und der gemeinsamen Besprechung im Regierungspräsidium bestätigen wir hiermit, dass das geplante Beteiligungsmodell der Netze BW GmbH nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorgaben für kommunale Beteiligungen nach den §§ 102 ff GemO entspricht.

Wir weisen jedoch ausdrücklich auf folgendes hin:

- Gegenstand dieser Beurteilung ist nur die grundsätzliche gemeindefinanzrechtliche Zulässigkeit; über die Zulässigkeit der Beteiligung einer Kommune im Einzelfall ist von der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde zu entscheiden. Hierbei kommt es darauf an, ob eine Beteiligung im Hinblick auf die Bindung von Finanzvermögen vertretbar ist. Dies kann nur im Einzelfall aufgrund der Finanzlage der jeweiligen Kommune und des Umfangs der gewünschten Beteiligung beurteilt werden.

- Die Klärung der rechtlichen Zulässigkeit des Beteiligungsmodells nach evtl. weiteren berührten Rechtsgebieten wie Wettbewerbsrecht, Beihilferecht, Konzessionsabgabenrecht usw. ist von der Netze BW GmbH und den Beteiligungskommunen in eigener Verantwortung zu klären. In diesem Zusammenhang haben Sie uns darüber informiert, dass das geplante Beteiligungsmodell zwischenzeitlich mit der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser abgestimmt worden sei.

Wir geben dieses Schreiben den Kommunalreferaten der anderen Regierungspräsidien und den Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur Kenntnis mit Blick auf die zu erwartenden Anfragen und Vorlagen seitens der interessierten Kommunen.

Für Rückfragen können Sie uns gerne erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Ficht
Regierungsvizepräsident